

Allgemeine Bedingungen HAT Tours

(Individuelle Teilnehmer)

Alle Buchungen werden akzeptiert und ausgeführt laut der nachstehenden Bedingungen.

1. Bestätigung und Zahlung. Buchungen sind bestätigt erst nachdem das unterzeichnete Buchungsformular oder Reisebestätigung von uns empfangen ist. Die Anzahlung (nicht zurückzahlbar) soll spätestens drei Wochen nach dem Datum der Rechnung auf unserem Bankkonto oder Postgirokonto hinzugeschrieben sein. Der Restbetrag soll von uns empfangen werden spätestens sieben Wochen vor der Abfahrt der gebuchten Reise. Wenn diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, die gemachte Buchung zu annullieren.
2. Annullierungen. Falls ein Reisevertrag annulliert werden sollte, schuldet jeder Teilnehmer die im Zusammenhang mit der Annullierung entstandenen Kosten. Für die Annullierung von Verträgen gehen folgende Bestimmungen:
 - a. Bis dem 56. Tage vor den Abfahrtstag: EUR 150,00 pro Person;
 - b. Vom dem 56. Tage (einschließlich) bis dem 28. Tage vor den Abfahrtstag: die Anzahlung, höchstens jedoch 25% des Reisepreises;
 - c. Vom dem 28. Tage (einschließlich) bis dem 14. Tage vor den Abfahrtstag: 50% des Reisepreises;
 - d. Vom dem 14. Tage (einschließlich) bis dem 7. Tage vor dem Abfahrtstag: 75% des Reisepreises;
 - e. Vom dem 7. Tage (einschließlich) bis dem Abfahrtstag: 90% des Reisepreises;
 - f. Am Abfahrtstag oder später: der gesamte Reisepreis (100%).
3. Während Rad- und Schiffsreisen verpflichten die Teilnehmer sich Befehlen des Schiffers, mit Bezug auf Navigation und eventuelle andere Anweisungen im Interesse der Fahrt, Folge zu leisten. Zu den Anordnungen des Schiffers gehören auch die auf dem Schiff angebrachten Anweisungen. Der Teilnehmer ist für das Tun und Lassen sowohl an Bord wie auch an Land selbst verantwortlich.
4. Wenn dringende Umstände dies als nötig erweisen, halt sich der Skipper das Recht vor während Rad- und Schiffsreisen das Abfahrts- oder Ankunftsort zu ändern. Umstände wie zum Beispiel dichter Nebel und harter Wind gehören dazu. HAT Tours haftet nicht für eventuelle Schaden welcher demzufolge für die Teilnehmer entsteht.
5.
 - a. Der Teilnehmer haftet für den Schaden, der durch wiederrechtliches Vorgehen seinerseits am Schiff oder an Dritten verursacht wird.
 - b. Der Eigentümer des Schiffes ist Teilkasko versichert, auch gegenüber den Mitfahrenden. Das Schiff ist ebenfalls gegen Kaskoschaden versichert.
 - c. Der Teilnehmer haftet für den unter Artikel 6a genannten Schaden nur dann gegenüber HAT Tours, wenn die unter Artikel 5b umschriebene Versicherung nicht zur Bezahlung bereit ist. Der Betrag des eigen Risikos der Versicherung geht zu Lasten des Teilnehmer.
6. HAT Tours haftet nicht für den Schaden, welcher der Teilnehmer während der Dauer und in Zusammenhang mit dieser Übereinkunft erleiden, vorbehaltlich Schaden welcher absichtlich oder durch große Fahrlässigkeit verursacht wird. HAT Tours haftet auch nicht für die eventuellen Folgen des obengenannten Schadens.
7. Hält sich eine der Parteien nicht an ihre Verpflichtungen gemäß der Übereinkunft, hat jeder der Vertragspartner die Befugnis diese Übereinkunft ohne gerichtliches Einschreiten sofort aufzulösen. Das Recht auf vollständige Schadenvergütung bleibt jedoch bestehen. Dies ist nicht gültig wenn ein gutes Alternatief geboten wird.
8. Gerichts- und Nebenkosten, welche zufolge des Nichtnackommens von einem oder mehreren Artikeln des Reisevertrag entstehen, gehen völlig zu Lasten der Gegenpartei.
9. Diese Übereinkunft gilt gemäß niederländischem Recht.
10. Wichtig: Wenn die Versicherungsprämie(n) ausgefüllt ist (sind), gilt diese Buchungsbestätigung zusammen mit den Versicherungsbedingungen, die bei den Reiseunterlagen hinzugefügt sind, auch als Versicherungsbeweis. Die Teilnehmer sind dann den gültenden Bedingungen gemäß versichert, für die Reiseversicherung gilt die angegebene Kombination. Die gewählte Kombination soll auf den Buchungsformular angegeben sein. Im Schadensfall soll man diesen Versicherungsbeweis übergeben.
11. HAT Tours kann im Fall es minder als 15 Teilnehmer gibt eine Rad- und Schiffsreise annullieren. HAT Tours haftet nicht für eventuelle Schaden welcher demzufolge für den Teilnehmer entsteht. Bereits überwiesen Anzahlungen werden von HAT Tours zurückgezahlt.
12. HAT Tours kann bis 20 Tage vor dem Tag der Abfahrt die Reisesumme erhöhen im Fall unvorhersehbarer Anhebung der zu zahlenden Steuern oder Gebühren oder einer extremen Anhebung der Transportkosten (Inkl. Treibstoffkosten). HAT Tours wird dann angeben auf welche Weise die Erhöhung kalkuliert ist.
13. Dieser Vertrag ist ins Deutsch übersetzt. Der ursprüngliche Text auf Niederländisch wird jedoch prävalieren.